

**Wertholzsubmission „Iphofen“**  
**Laubholz (Einzelstämme und Lose)**

**am 13.03.2012**

beteiligte Forstbetriebsgemeinschaften: **FBG Haßberge**  
**FBG Schweinfurt**  
**FBG Main Steigerwald**  
**FBG Kitzingen**  
**FBG Ansbach-Fürth**  
**FBG Rimpar**  
**FBG Arnstein**  
**FBG Feuchtwangen**  
**FBG Rothenburg o.T.**  
**FBG Neustadt/A.-Uffenheim**

weitere Forstbetriebe: **Forstbetrieb Rothenburg –BaySF-**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir teilen Ihnen mit, dass nachfolgende Holzmengen am 13.03.2012 submittiert werden:

**als Einzelstämme:**

1070 fm Eiche
65 fm Buche
198 fm Esche
114 fm Sonstiges Laubholz
54 fm Nadelholz

---

1501 fm

**in Stammholzlosen:**

373 fm Eiche
21 fm Sonstiges Laubholz

---

394 fm

Die Hölzer liegen verteilt auf 4 Lagerplätzen. Die einzelstammweise Auflistung der Hölzer, sowie die teilnehmenden Forstbetriebsgemeinschaften entnehmen Sie bitte der Aufstellung auf den nächsten Seiten. Den Weg zu den Lagerplätzen beschreiben die Karten im Losverzeichnis.

Die Submission findet **am Dienstag, den 13.März 2012** statt.

Die Eröffnung der Gebote beginnt um 9:00 Uhr in der

**Geschäftsstelle der FBG Kitzingen**  
**Marktplatz 26**  
**97346 Iphofen**

Die Auswertung der Angebote ist nicht öffentlich. Die Mitteilung über erteilte **Zuschläge erfolgt bis spätestens Donnerstag, den 15.03.2012 per Mail oder per Fax.**

Um eine unverzügliche Weitergabe der Zuschlagsinformationen an Ihre Firma gewährleisten zu können, bitten wir um **Angabe der Firmen-Faxnummer und/oder Mail-Adresse** auf dem Titelblatt des jeweiligen Losverzeichnisses.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist eine generelle Veröffentlichung der Käufer sowie der Zweit- und Drittabgebote nicht möglich.

**Die Rechnungsstellung erfolgt durch die/den jeweils zuständige(n) holzliefernde(n) Forstbetriebsgemeinschaft/Betrieb.**

Die Zertifikate der anbietenden Betriebe sind in einer Anlage zum Losverzeichnis gesondert aufgeführt.

Bitte verwenden Sie zur Abgabe Ihres Gebotes das offizielle Losverzeichnis  
Falls Sie keine Losverzeichnisse erhalten haben, können alle Losverzeichnisse und die  
Submissionsbedingungen auf der Homepage

der Forstwirtschaftlichen Vereinigung Unterfranken ([www.fvunterfranken.de](http://www.fvunterfranken.de)),  
der FBG Hassberge ([www.fbg-hassberge.de](http://www.fbg-hassberge.de)),  
der FBG Kitzingen ([www.forstbetriebsgemeinschaft-kitzingen.de](http://www.forstbetriebsgemeinschaft-kitzingen.de)) und  
der FBG Neustadt/A.-Uffenheim ([www.fbg-nea.de](http://www.fbg-nea.de)) heruntergeladen werden.

Ihr verbindliches Gebot - **nach Lagerplätzen getrennt** - wird erbeten an die

Geschäftsstelle der  
**FBG Kitzingen**  
**Marktplatz 26**  
**97346 Iphofen**

Bitte vermerken Sie auf dem verschlossenen Kuvert neben dem **Namen des jeweiligen Lagerplatzes** folgenden Zusatz:

**„Gebote zur P/K-Wald-Submission am 13.03.2012“**

**„Öffnen erst nach Beginn der Submission am 13.03.2012, 9:00 Uhr“**

**Die Gebotsabgabe kann bis spätestens 13.03.2012, 9:00 Uhr in der Geschäftsstelle der FBG Kitzingen in Iphofen erfolgen.**

## Organisation der Lagerplätze

Lagerplatz:	federführende Forstbetriebsgemeinschaft:
Iphofen	Kitzingen
Grettstadt	Main-Steigerwald
Erbshausen	Rimpar
Schönstheim	Neustadt/A.-Uffenheim

**Lagerplatz „Iphofen“**

Nummernkreis:	9000-9457	Teilnehmende FBGen:	FBG Kitzingen FBG Ansbach-Fürth
angebotene Holzmenge			
Einzelstämme:	555,47 fm		
Ansprechpartner:	Herr Rammensee	Tel.	09323 / 875106
		Mobil:	0170 / 6322919
		e-Mail:	info@forstbetriebsgemeinschaft- kitzingen.de

**Lagerplatz „Grettstadt“**

Nummernkreis:	8000-8433	Teilnehmende FBGen:	FBG Main-Steigerwald FBG Haßberge FBG Schweinfurt
angebotene Holzmenge			
Einzelstämme:	304,71 fm		
Ansprechpartner:	Herr Conrad	Tel.	09382/7101
		Mobil	0170 / 7613650
		e-Mail	waldpflege@gerolzhofen.info

**Lagerplatz „Erbshausen-West“**

Nummernkreis:	7641-7886	Teilnehmende FBGen:	FBG Rimpfing FBG Arnstein
angebotene Holzmenge:			
Einzelstämme:	238,13 fm		
Ansprechpartner:	Herr Wittstadt	Tel.	09384/8608
		Mobil	0175/2515945
		e-Mail	heinz.wittstadt@web.de

**Lagerplatz „Schönstheim“**

Nummernkreis:	1480-1776	Teilnehmende FBGen/Forstbetriebe:	FBG Neustadt/A.-Uffenheim FBG Rothenburg FBG Feuchtwangen BaySF-Forstbetrieb Rothenburg
angebotene Holzmenge			
Einzelstämme:	401,74 fm		
Lose:	390,91 fm		
Ansprechpartner:	Frau Fichtner	Tel.	09161/662450
		Mobil	0177 / 2746872
		e-Mail	info@fbg-nea.de

Termin­tabelle über die garantierte Schneefreiheit der Lagerplätze: (X = Platz ist geräumt)

		<b>Iphofen</b>	<b>Grettstadt</b>	<b>Erbshausen-W.</b>	<b>Schönstheim</b>
		<b>ab 10:00 Uhr</b>	<b>ab 13:00 Uhr</b>	<b>ab 10:00 Uhr</b>	<b>ab 10:00 Uhr</b>
Sa	25.02.2012			X	
So	26.02.2012				
Mo	27.02.2012	X	X	X	X
Di	28.02.2012	X	X	X	X
Mi	29.02.2012	X	X	X	X
Do	01.03.2012	X	X	X	X
Fr	02.03.2012	X	X	X	X
Sa	03.03.2012	X		X	
So	04.03.2012	X			
Mo	05.03.2012			X	X
Di	06.03.2012			X	X
Mi	07.03.2012			X	X
Do	08.03.2012	X	X	X	X
Fr	09.03.2012	X	X	X	X
Sa	10.03.2012	X	X	X	
So	11.03.2012	X	X		
Mo	12.03.2012	X	X	X	X
Di	13.03.2012			X	

Mit freundlichen Grüßen

gez. Die Geschäftsführer

# Submission „Iphofen“ Einzelstämme und Lose am 13.03.2012

## I. Submissionsbedingungen

Die Gebote für das Submissionsholz sind in €/fm (netto) je Stamm bzw. je zusammengefasstem Los abzugeben. Hierauf ist noch die Mehrwertsteuer zum jeweils gültigen Satz zu entrichten.

Für die Gebotsabgabe sind die beigefügten Formblätter zu verwenden, die auf der letzten Seite der Gebote zu unterschreiben sind. Um eine zügige Kontaktaufnahme nach der Zuschlagserteilung zu ermöglichen, vermerken Sie bitte auf dem Losverzeichnis Ihre **Mail- oder Fax-Adresse**.

Auf jeden Stamm/jedes Los darf nur ein Gebot abgegeben werden.

Die Gebote sind an die

Geschäftsstelle der  
**FBG Kitzingen**  
**Marktplatz 26**  
**97346 Iphofen**  
zu senden.

Die Gebote müssen spätestens vor Gebotseröffnung am 13.03.2012 um 9:00 Uhr am Submissionsort (Geschäftsstelle: FBG Kitzingen, Iphofen) eingegangen sein.

Sie sind, getrennt nach Lagerplätzen, in einem geschlossenen Umschlag abzugeben, mit dem Aufdruck:

**„ Gebote zur P/K-Wald-Submission am 13.03.2012 in Iphofen“**

**„ Öffnen erst nach Beginn der Submission am 13.03.2012, 9:00 Uhr “**

**Zusätzlich ist zwingend der Name des Lagerplatzes auf jedem Umschlag zu vermerken. Verspätet eingehende Gebote können nicht berücksichtigt werden.**

**Die Gebotseröffnung beginnt am 13.03.2012 um 9:00 Uhr.**

Die Gebotseröffnung ist öffentlich. Die Auswertung der Gebotslisten erfolgt nicht öffentlich.

**Für den Submissionsablauf verantwortlich ist der Geschäftsführer der FBG Kitzingen.**

Schriftliche oder fernschriftliche Zurückziehungs- oder Widerrufungserklärungen werden nur anerkannt, wenn sie vor Öffnung des ersten Gebotes in der Hand des jeweiligen Verkaufsleiters sind. Verkaufsleiter sind die Geschäftsführer der anbietenden FBGen.

Es besteht kein Anrecht auf Erteilung des Zuschlages. Insbesondere kann der Zuschlag versagt werden, wenn die Zahlungsfähigkeit des Bieters angezweifelt werden muss, Gebote vom Verkäufer als zu niedrig erachtet werden oder andere wichtige Voraussetzungen für die Erteilung des Zuschlages fehlen.

Es wird unterstellt, dass das Holz vorher besichtigt wurde. Nachträgliche Einwendungen bezüglich Qualität und Aushaltung des Holzes können nicht berücksichtigt werden.

Werden von mehreren Bietern gleich hohe Meistgebote auf einen Stamm abgegeben, so wird durch Los entschieden, wer als Meistbietender zu gelten hat. Die Art der Verlosung bestimmt der für den Submissionsablauf verantwortliche Geschäftsführer.

**Firmen, die bei der FBG noch nicht als Käufer aufgetreten sind und an diesem Termin Holz kaufen wollen, werden gebeten, nach Zuschlagserteilung innerhalb 8 Tagen eine schriftlich unwiderrufliche und selbstschuldnerische Bankbürgschaft von einer deutschen oder in Deutschland ansässigen Bank über den Gesamtpreis der zugeschlagenen Menge vorzulegen. Die Laufzeit der Bürgschaft muss 3 Monate, gerechnet ab dem Verkaufstag, betragen.**

**Die hinterlegte Bankbürgschaft berechtigt nicht zu einer vorzeitigen Abfuhr.**

**Scheitert ein Vertragsabschluss z.B. wegen Nichtvorlage bzw. nicht fristgerechter Vorlage der verlangten Bankbürgschaft, so gilt der Zuschlag an den Zweitbietenden als erteilt. Dieser erfolgt durch schriftliche Annahmeerklärung, welche dem Zweitbieter in einer angemessenen Frist (maximal 10 Tage nach dem Verkaufstag) zugehen muss. Hinsichtlich der Vertragsbindung, insbesondere der Bürgschaft, gilt oben Ausgeführtes entsprechend.**

## **II. Verkaufsbedingungen**

Für den Verkauf gelten die Verkaufs- und Zahlungsbedingungen für die Holzverkäufe der BaySF sinngemäß.

Jeder Bieter erkennt durch die Abgabe seines Gebotes diese allgemeinen sowie die folgenden besonderen Bedingungen an und verzichtet auf die nachträgliche Einrede, dass ihm diese nicht bekannt gewesen seien.

Den Zuschlag auf die Gebote erteilt die/der anbietende Forstbetriebsgemeinschaft/Betrieb in der Person des Geschäftsführers. Mit dem Zuschlag gilt der Verkauf als rechtsverbindlich abgeschlossen. Verkaufstag ist der **15.03.2012**. Der Verkäufer informiert die Kunden vom Zuschlag fernschriftlich oder per e-Mail am Verkaufstag (**Bitte geben Sie zu diesem Zweck Ihre Fax. Nr. oder ihre e-Mail Adresse auf dem Titelblatt des Losverzeichnisses an**). Es wird gebeten, von telefonischen Anfragen vor Bekanntgabe der Zuschläge abzusehen.

Die Verkaufspreise gelten als Nettopreise im Sinne des am 01.01.1968 in Kraft getretenen Mehrwertsteuergesetzes.

**Als Überweisungstag für das verkaufte Holz wird der 15.03.2012 festgesetzt.** Zu diesem Zeitpunkt geht die Gefahr des Verlustes, des Unterganges und der Wertminderung des verkauften Holzes auf den Käufer über, nicht aber das Eigentum. Das Holz wird so verkauft, wie es am Submissionstag im Wald lagert.

Sämtliches Holz wird frei Lagerplatz angeboten. Das beinhaltet nicht die Verpflichtung der Forstbetriebsgemeinschaft zur Kostentragung bei eventuell notwendiger Schneeräumung zur Abfuhr.

Die Forstbetriebsgemeinschaften verkaufen in der Regel das Holz im Namen und im Auftrag der einzelnen Waldbesitzer. **Die Rechnungsstellung erfolgt durch die Forstbetriebsgemeinschaften** in Höhe der insgesamt zugeschlagenen Hölzer. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die jeweilige Forstbetriebsgemeinschaft.

**Wichtig für Auslandskunden:**

FSC-zertifizierte Hölzer können nur im Vermittlungsgeschäft verkauft werden.

Bei der Überweisung des Rechnungsbetrages ist zwingend anzugeben

**Rechnungsnummer und Name des Lagerplatzes**

**Der Allgemeine Zahlungstag (AZT) ist 42 Tage nach dem Rechnungsdatum. Bei Zahlungen bis 21 Tagen nach Rechnungsdatum wird Skonto in Höhe von 2% gewährt.**

Voraussetzung für die Aushändigung der Holzabfuhrscheine ist außer der rechtzeitigen Zahlung von Kaufpreis und evtl. Nebenkosten auch die Bezahlung der aufgelaufenen Zinsen und bei Auslandskunden die Begleichung der Bankgebühr.

Schutzmaßnahmen gegen Käferbefall, die der Käufer wünscht, gehen auf Gefahr und zu Lasten des Käufers, ohne dass Befallsfreiheit garantiert wird. Der Käufer ist verpflichtet, den Verkäufer rechtzeitig von der Schutzbehandlung des Holzes zu informieren. Über die Notwendigkeit etwaiger Maßnahmen entscheiden Käufer und Verkäufer im Einvernehmen gemeinsam.

**Die gekauften Hölzer müssen vom jeweiligen Lagerplatz bis spätestens 15.05.2012 (Forstschutz-Eichenprachtkäfer) abgefahren sein.**